

## Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

**0769 – CPR – VAS – 00655 – 8**

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für das Bauprodukt

### Vorgefertigte tragende Bauteile und Bausätze aus Aluminium

Technische Lieferbedingung	Ausführung	Deklarationsverfahren nach EN 1090-1
EN 1090-3	EXC1 bis EXC2 Aluminium Gruppen 21, 22 und 23 Schweißaufsichtspersonal C nach Tabelle 7	ZA 3.2 ZA 3.3 ZA 3.4 ZA 3.5

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke und hergestellt im Herstellwerk durch

### Mäule und Beck GmbH & Co. KG

Am Wammesknopf 20, 70439 Stuttgart, Deutschland

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

### EN 1090-1:2009 + A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und

### die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 8. Juli 2016 ausgestellt und bleibt gültig, solange weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 19. September 2029.

Karlsruhe, 20. September 2024

Leiter der Zertifizierungsstelle  
Materialprüfungs-  
anstalt  
Karlsruher Institut für  
Technologie  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer  
(01)

